



Bezeichnung /Seite: ASV-Beantragung - Übernahme Ihrer Anzeige

ASV nach § 116b SGB V, Übernahme Beantragung eLA und Umsetzung, Erlössicherung, ASV-Ambulanz, EBM-Abrechnung Lymphome

ASV nach §116b SGB V: Übernahme Ihrer ASV-Beantragung Implementieren Sie die ASV-Ambulanz zur Behandlung der Lymphome und sichern Sie Ihre Erlöse in eigener Verantwortung ab

Mit der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung ASV nach § 116b SGB V wurde ein neues Versorgungssystem an der Sektorengrenze zwischen Krankenhausambulanz und Niedergelassenen etabliert. Mit inzwischen 11 Tumorbereichen existierten weit über 600 ASV Teams der Onkologie. Mit der am 26. Juni 2025 in Kraft getretenen Konkretisierungen der Tumoren des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung sowie Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation nimmt dieser Bereich der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten an Bedeutung immer stärker zu. Die lebenslange ASV-Zulassung zählt zukünftig zu den wichtigsten ambulanten Behandlungsarten.

Mit komplexen Regelungen alleine in der Beantragung beim eLA bringt die ASV aber auch viele neue Herausforderungen mit sich, und gilt als bürokratisches Monster. Die ASV ist geprägt von vielen Mythen, die oftmals aus Unkenntnis in den Umlauf gebracht werden, egal ob es sich um das Antragsverfahren oder die Abrechnung handelt.

- **Die besondere Expertise des Teams von AmPAC-Consulting liegt genau hier**
- **Übernahme Ihrer ASV Beantragung bis zur Zulassung**

Beginnend mit einem kostenfreien Erstgespräch übernehmen wir die Antragsstellung bereits mit der Teamplanung zwischen Klinik und sektorenübergreifenden Leistungscooperationspartner. Und genau hier liegt Ihr Vorteil. Wir reduzieren klinikinterne Verwaltungskosten und Personalmangelsituationen vorübergehend, und bringen Ihre Klinik sicher und problemlos durch das aufwendige Anzeigeverfahren, bis hin zur Zulassung.

- **Die Durchsetzungsquote unserer ASV-Beantragungen liegt bei 100 %**
- **Mehr als 250 durchgesetzte Anzeigen bundesweit**

Dafür sind wir bundesweit bekannt. Deshalb sorgen wir während dem Zulassungsverfahren bereits dafür, dass ihre ambulanten Erlöse in Eigenverantwortung gesichert werden können. Dazu gehört bei uns die Kommunikation zwischen den Teammitgliedern der mehr als 10 bis 18 Fachrichtungen, (auch extern) im Behandlungsteam. Die einzelnen Teammitglieder werden bereits zwischen konsiliarischer Anforderung, Dokumentation und Abrechnung koordiniert. Die Erlössicherung wird durch die regelmäßige Kommunikation zwischen der IT und Ihrem KIS-Anbieter sichergestellt. Außerdem schulen wir Ihr Abrechnungsteam von Grund auf, und sorgen zudem dafür, dass die jährlichen umfangreichen Neuerungen zu den Konkretisierungen des G-BA umgesetzt werden können.

- **Sie sind sich nicht sicher, ob sich eine ASV Ambulanz für Sie lohnt?**
- **Dann fragen Sie uns nach einer ASV Vorausberechnung**

Unsere besondere Expertise im Umgang mit Antragsstellungen und Umsetzungsprozessen der ASV ist darauf zurück zu führen, dass Frau Klinger-Schindler bereits im Jahr 2014 mit dem Berufsverband der rheumatologischen Akutklinik (Vorstand Herr Prof. Lakomek) den Entwurf der ASV Rheumatologie für den GBA erarbeitet hat. Patienten, die mit einer allogenen Stammzelltransplantation behandelt wurden, können künftig eine ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) in Anspruch nehmen. Auch diesen Entwurf der Weiterentwicklung der ASV hat Frau Klinger-Schindler von Beginn an für den GBA unterstützt. Die Konkretisierung ist am 26. Juni 2025 in Kraft getreten. Die Durchsetzung von 250 positiv beschiedenen ASV-Anzeigen bundesweit, mehr als 300 Fortbildungsveranstaltungen zur ASV und zwei Fachbücher zur ASV-Abrechnung, runden ihre Expertise ab.



Kontakt:

Ursula Klinger-Schindler

mail: u.klinger@ampac-consulting.de
der direkte Draht - Tel.: 0171/9758350
Ampac-Consulting, Geschäftsführerin

Das ASV Webseminar:

Wählen Sie weitere begleitenden Webinare zur ASV aus:

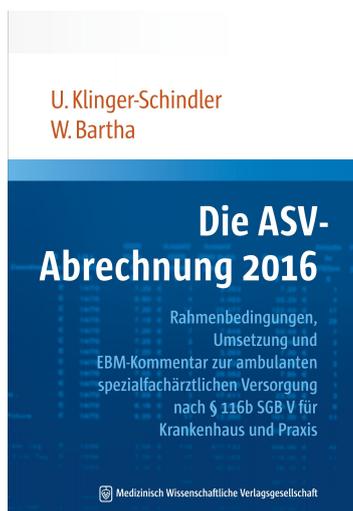
Neu! "Basiskurs": ASV-Anzeigeverfahren und Abrechnung fu?r Neueinsteiger ohne Vorkenntnisse im EBM

[Zur Online-Anmeldung](#)

ASV §116b SGB V Umsetzung und Abrechnung

[zur Online-Anmeldung](#)

Wissen vertiefen - unsere Fachliteratur zur ASV §116b SGB V



Die ASV-Abrechnung 2016, Kommentar der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V für Krankenhaus und Praxis, (Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin) ([mehr lesen und Bestellen](#))

...)

1. Auflage, Paperback, 165 mm x 240 mm, 232 Seiten, 1 S/W
Abbildung, 44 Tabellen, ISBN: 978-3-95466-234-0
Januar 2016, Preis: 89,95 Euro

Aus dem Inhalt:

Altverträge nach §116b SGB V müssen innerhalb von 3 Jahren umgestellt und in das neue Recht überführt werden.

Der Fristablauf für Altverträge endet mit der Aufhebung der ABK jeweils nach drei Jahren. Organisieren Sie rechtzeitig die Antragsstellung für den erweiterten Landesausschuss. Wie kein anderer Bereich, unterliegt die ASV weiterhin aktueller Anpassungen des Euro-EBM. So beschließt der Bewertungsausschuss Vergütung für Rufbereitschaft und Qualitätskonferenzen und deren Aufnahme in den Abschnitt VI des EBM und erweitert diesen ständig im Zusammenhang mit den neuen ASV-Konkretisierungen, die beschlossen worden sind.

Die Abrechnung von ASV-Leistungen ist durch das GKV-VSG auf das Direktverfahren nach §301 oder die Kassenärztliche Vereinigung beschränkt. Damit ist eine Abwicklung durch andere Dienstleister (Verrechnungsstellen), nicht mehr möglich. Das Fachbuch richtet sich an alle, die zu Beginn und in der Planung, aber auch im Prozess der ASV-Leistungserbringung stehen. Dabei wird zielgerichtet der schwierige interdisziplinäre Abrechnungsprozess unter den neuen aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Mit wertvollen Hinweisen und Tipps zur Umsetzung zwischen obligater Dokumentation und korrekter Abrechnung.